

69
692/2



18.04.2016
Frau Mönnich
23454

Eingang 21. April 2016

14

14-RPA

143
21.4.16

**Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf. Deutz/Messe, Friesenplatz
und Hans-Böckler-Platz**

Erneuerung von sechs Fahrtreppen

RPA-Nr.: KOB 2016/0512

hier: Ihr Schreiben vom 24.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem oben genannten Schreiben bemängeln Sie die fehlende Erläuterung für den Verwaltungskostenzuschlag der KVB AG.

Wie in meinem Schreiben vom 02.03.2016 bereits erläutert, besteht für die KVB AG, sofern sie Leistungen für Dritte bzw. für einen Gesellschafter des Unternehmens, also die Stadt Köln, erbringt, steuerrechtlich die Verpflichtung, diese Leistungen mindestens in der Höhe der entstandenen Kosten vergüten zu lassen. Andernfalls läge eine verdeckte Gewinnausschüttung vor, da die KVB AG quasi der Stadt die Leistungen zum Vollkostenpreis „schenken“ würde. Daher wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 7 % bei der Weiterberechnung von Fremdrechnungen gemäß des Kostensatzverzeichnisses der KVB AG erhoben, um eine verdeckte Gewinnausschüttung zu vermeiden. Hierdurch werden die Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen der KVB AG für die Baumaßnahmen ausgeglichen.

Ich füge diesem Schreiben eine detaillierte Kostenberechnung der KVB AG für die Erneuerung der sechs Fahrtreppen und einige Planunterlagen bei und bitte erneut um die wirtschaftliche und technische Prüfung der Kostenberechnung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Neweling

Anlagen:

Ausführliche Kostenberechnung der KVB AG

Bestandspläne

bisheriger Vorgang